»HERBERGE DER GERECHTIGKEIT« ODER »WARTBURG DES WESTENS«?

Die Ebernburg in Luthers Tischreden

von Wolf-Friedrich Schäufele

Gustav Adolf Benrath zum 80. Geburtstag¹

I.

Die unweit von Bad Kreuznach an Nahe und Alsenz gelegene Ebernburg zählt neben den früheren Reichsstädten Worms und Speyer zu den bedeutendsten Stätten der Reformation in Rheinland-Pfalz.² Zu Recht ist sie im Vorfeld des großen Reformationsjubiläums von 2017 in den Fokus der Aufmerksamkeit von Geschichtspolitik und Memorialkultur gerückt.

An der historischen Bedeutung dieser Stätte kann kein Zweifel bestehen. Zu Beginn der 1520er Jahre war die Burg des bedeutenden Reichsritters und Söldnerführers Franz von Sickingen für kurze Zeit so etwas wie ein »hot spot« oder »think tank« der evangelischen Bewegung. Seit September 1520 lebte Sickingens Freund, der humanistisch gebildete Reichsritter und poeta laureatus Ulrich von Hutten, auf der Ebernburg und verfasste hier seine scharfen Streitschriften gegen die römische Papstkirche. Durch ihn wurde Sickingen für die Sache Luthers gewonnen. Zwischen 1521 und 1523, dem Jahr seiner Niederlage in der unglücklichen Fehde gegen den Trierer Erzbischof, bot Sickingen auf der Ebernburg verschiedenen prominenten Persönlichkeiten der frühen Reformation Asyl und Auskommen.³ Der junge Martin Bucer, der spätere Reformator Straßburgs, hielt sich im Frühjahr 1521 nach seiner Flucht aus dem Heidelberger Dominikanerkloster als Sekretär und theologischer Berater Huttens für einige Wochen auf der Burg auf;4 im Mai 1522 wurde er von Franz von Sickingen zum Pfarrer in Landstuhl eingesetzt. Der Augsburger Kaspar Aquila, der Sickingen bereits 1515/16 als Feldprediger begleitet hatte, lebte vom Frühjahr 1521 bis zur Eroberung der Burg als Feldprediger und Hauslehrer der Söhne Sickingens auf der Ebernburg. Von April bis September 1522 war

¹ Geringfügig überarbeitete und um Nachweise ergänzte Fassung des Vortrags beim Empfang des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte Mainz aus Anlass des 80. Geburtstags von Gustav Adolf Benrath am 16.12. 2011.

Otto Böcher, Die Ebernburg in Bad Münster am Stein, 2. Aufl., Köln 2007.

Ein vorzüglicher Überblick bei Otto Böcher, Die Theologen der Ebernburg: Kaspar Aquila, Martin Bucer, Johannes Oekolampad und Johannes Schwebel, in: Ebernburg-Hefte 33 (1999), S. 11–31 (= BPfKG 66/67, 1999/2000, S. 403–423).

⁴ Martin Greschat, Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit (1491–1551), 2. Aufl., Münster 2009, S. 50.

der spätere Basler Reformator Johannes Oekolampad Burgkaplan auf der Ebernburg, wo er im Juni 1522 den ersten evangelischen Abendmahlsgottesdienst feierte. Sein Nachfolger wurde der spätere Zweibrücker Reformator Johannes Schwebel. Die Ebernburg bildete damals also so etwas wie einen Stütz- und Treffpunkt der reformatorischen Bewegung. Bereits Anfang April 1521 hatte der päpstliche Nuntius Hieronymus Aleander beklagt, dass die Ebernburg durch Hutten zum Zentrum einer antipäpstlichen Verschwörung und zum Hauptquartier der »rheinischen Akademiker« geworden sei. Neuerdings kommt Thomas Kaufmann in seiner *Geschichte der Reformation* zu dem Schluss: »Das Ebernburgmilieu war eine Art Kaderschmiede und Experimentierfeld reformatorischer Neuerungen ...«; möglicherweise sei es sogar »zeitweilig eine Art Strategiezentrum der frühen oberdeutschen Reformationsbewegung« gewesen. 6

Derartige Zusammenhänge sind heute selbst einem bildungsbürgerlichen Publikum nur noch mit Mühe zu vermitteln. Die geschichtspolitische Positionierung und touristische Vermarktung der Ebernburg, die im Vorfeld von 2017 auf der Agenda steht, verlangt vielmehr nach plakativen Schlagworten. Ein solches hat bereits Ulrich von Hutten geprägt, als er die Ebernburg - und an anderer Stelle auch die übrigen Burgen Sickingens⁷ – Ende 1520 in seinem Dialog Bulla vel bullicida als aequitatis receptaculum, als Herberge der Gerechtigkeit, bezeichnete.8 Gerne wird dieses Prädikat bis heute von den Freunden der Ebernburg in Anspruch genommen. Für das Geschichtsmarketing des frühen 21. Jahrhunderts noch attraktiver könnte indessen ein anderes Schlagwort sein, das meiner Kenntnis nach vor rund vier Jahrzehnten von Martin Schmidt (1909–1982), dem Mainzer Lehrstuhlvorgänger von Gustav Adolf Benrath, geprägt, wenngleich nie publiziert wurde – das von der Ebernburg als der »Wartburg des Westens«. Man mag diese Begriffsprägung ganz schlicht in dem Sinne verstehen, dass die Ebernburg auf dem Gebiet der damaligen Bundesrepublik Deutschland die reformationsgeschichtlich bedeutendste Burg war, so wie die Wartburg in der DDR. Die eigentliche Pointe dieses Schlagworts liegt aber doch wohl darin, dass Franz von Sickingen Luther in den Jahren 1520 und 1521 mehrfach auf seine Burgen und auch konkret auf die Ebernburg eingeladen und ihm seinen Schutz angeboten hatte. Die Ebernburg hätte, so hört man mit,

Ad esso Hutten nel castello del Sichinghen concorreno tutti questi Academici Rhenani, et là ognuno mette il simbolo con tanto studio et tanta emulatione, che è cosa stupenda: Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleanderdepeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag, hrsg. v. Theodor Brieger, Gotha 1884 (QFRG 1), S. 126; vgl. Monumenta Reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis 1521–1525, hrsg. v. Petrus Balan, Regensburg/New York/Cincinnati 1884, S. 155. – Deutsche Übersetzung in: Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, hrsg. v. Paul Kalkoff, Halle ²1897 (SVRG 17), S. 151. Vgl. Walter Plümacher, Die Bedeutung der humanistischen und reformatorischen Tradition der Ebernburg, in: Ebernburg-Hefte 1 (1967), 3–8, hier: 5.

Thomas Kaufmann, Geschichte der Reformation, Frankfurt a. M. u. a. 2009, S. 484f.

⁷ In der Widmungsvorrede des Gesprächsbüchleins vom 31.12.1520: ... deine häußer (die ich ... Herbergen der gerechtigkeit nennen mag) ...: Ulrich von Hutten, Schriften/Opera, hrsg. v. Eduard Böcking, Bd. I: Briefe von 1506 bis 1520, Leipzig 1859, ND Aalen 1963, S. 448, Z. 19.

⁸ Ulrich von Hutten, Schriften/Opera, hrsg. v. Eduard Böcking, Bd. IV: Gespräche, Leipzig 1860, ND Aalen 1963, S. 318, Z. 7.17.

also womöglich dieselbe historische Rolle spielen können, die letztlich der Wartburg als Asylort des in Worms geächteten Luther zugefallen war. Die Ebernburg als Beinahe-Lutherstätte – das ist eine Sprache, die auch heute noch verstanden wird. Sie bedient das Schema, das weithin die Memorialkultur im Rahmen der sogenannten Lutherdekade bestimmt und das ich in Usurpation eines von Bernd Moeller für die Predigt der frühen Reformation geprägten Begriffs⁹ als »lutherische Engführung« bezeichnen möchte. Ob man gut beraten wäre, die Ebernburg so auf Kosten ihrer wirklichen reformationsgeschichtlichen Bedeutung effekthascherisch als verhinderte Lutherstätte zu vermarkten, darf man billig bezweifeln. Wir wollen im Folgenden Luther selbst dazu hören, wollen das Prädikat »Wartburg des Westens« an seinem eigenen Urteil messen.

II.

Zweimal hat sich Luther rückblickend über seine Einladung auf die Ebernburg geäußert. Die erste Äußerung steht in einer Tischrede Luthers aus der Sammlung des Conrad Cordatus, die von Ernst Kroker auf den 27. September 1533 datiert wurde. ¹⁰ Die zweite entstammt einer Tischrede vom 2. August 1540, die in vier verschiedenen Fassungen ¹¹ überliefert wurde, von denen eine (Nr. 5107) von Johannes Mathesius (1504–1565) ¹² nachgeschrieben wurde, während die drei übrigen von unbekannten Nachschreibern stammen. ¹³ Dabei ist die unter Nr. 5375b edierte Fassung nur von geringem Wert; der Nachschreiber hat – vielleicht infolge größeren zeitlichen Abstands zwischen Mitschrift und Ausarbeitung – den historischen Zusammenhang von Luthers Ausführungen gründlich missverstanden und sie auf den Augsburger Reichstag von 1518 und das Verhör durch Cajetan bezogen.

Beide Zeugnisse Luthers, das von 1533 wie das von 1540, stehen im Kontext längerer Erzählungen Luthers über seine Reise zum Wormser Reichstag. Nicht erwähnt sind hier die früheren Asylangebote Sickingens. Bereits im Januar 1520 hatte dieser Luther auf dem Umweg über Hutten und Melanchthon seinen Schutz angeboten, und im Juni und November 1520 hatte er dieses Angebot erneuert. Die Episode, von der Luther in

⁹ Bernd Moeller, Was wurde in der Frühzeit der Reformation in den deutschen Städten gepredigt?, in: ARG 75 (1984), S. 176–193, hier: S. 193.

¹⁰ WA.TR 3, S. 282–284 (Nr. 3357a); S. 284–287 (Nr. 3357b); in deutscher Übersetzung bei Johann Aurifaber (ebd., S. 287–289).

¹¹ WA.TR 4, S. 666f. (Nr. 5107); WA.TR 5, S. 65–68 (Nr. 5342a; ohne die Ebernburg-Episode); S. 68–73 (Nr. 5342b); S. 100–102 (Nr. 5375b).

¹² Herbert Wolf, Art. Mathesius, in: NDB 16 (1990), S. 369f.

¹³ WA.TR 5, S. xi.

Hutten, Schriften I (wie Anm. 7), S. 320, 324; vgl. WA.B 2, S. 91, Z. 150–166 (Nr. 281). Dazu Hajo Holborn, Ulrich von Hutten, Göttingen 1968 (Kleine Vandenhoeck Reihe 266 S), S. 110; Heiko Wulfert, Die Kritik an Papsttum und Kurie bei Ulrich von Hutten (1488–1523), Berlin 2009 (Rostocker Theologische Studien 21), S. 213–216.

¹⁵ WA.B 2, S. 117, Z. 36-39 (Nr. 295).

¹⁶ WA.B 2, S. 208 (Nr. 349).

seinen Tischreden berichtet, fällt in die erste Aprilhälfte 1521.¹⁷ Am 2. April war Luther aus Wittenberg aufgebrochen, um sich in Worms vor Kaiser und Reich zu verantworten. Am 15. April erreichte er die Reichsstadt Oppenheim am Rhein, die letzte Station vor seinem Ziel. Hier bekam er in seinem Quartier unerwarteten Besuch von Martin Bucer, den er 1518 bei der Heidelberger Disputation kennengelernt hatte. Anstelle des erkrankten Hutten war Bucer in Begleitung von mehreren Reisigen von der Ebernburg nach Oppenheim geritten, um den Wittenberger im Auftrag von Sickingen und Hutten auf die Ebernburg einzuladen. Bei diesem Zusammentreffen in Oppenheim, über das wir außer Luthers Tischrede von 1533 sonst keine Quellen besitzen, erklärte Bucer, der kaiserliche Beichtvater Glapion habe ihn gebeten, Luther zu warnen: wenn er in Worms einziehe, werde er unweigerlich als Ketzer verbrannt werden; stattdessen solle er sich zu Sickingen auf die Ebernburg begeben.¹⁸

Wir kennen heute aus den Korrespondenzen von Hutten und Bucer¹⁹ und den Depeschen des päpstlichen Nuntius Aleander²⁰ die Hintergründe dieser Einladung genauer, als Luther sie kennen konnte. Anderthalb Wochen vor der Sendung Bucers, am 5. April 1521, war der kaiserliche Kämmerer Paul Armstorff (gest. 1521),²¹ der das Vertrauen von Sickingen und Hutten genoss, gemeinsam mit dem Beichtvater des Kaisers, dem französischen Franziskaner Johannes Glapion (gest. 1522)²², im Auftrag der kaiserlichen Räte auf der Ebernburg erschienen. Wohl am 6. und 7. April verhandelten Armstorff und Glapion mit Sickingen und Hutten. Ihr Ziel war ein doppeltes: Einerseits wollten sie – nicht zuletzt im Hinblick auf den drohenden Krieg mit Frankreich – beruhigend auf die beiden Reichsritter einwirken, von denen manche vor dem Wormser Reichstag

Immer noch grundlegend: Paul Kalkoff, Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlass, Leipzig/New York 1908, S. 75–77; ders., Ulrich von Hutten und die Reformation, Leipzig 1920 (QFRG 4), S. 358–390; Fritz Walser, Die politische Entwicklung Ulrichs von Hutten während der Entscheidungsjahre der Reformation, München/Berlin 1928 (HZ.B 14), S. 81–94. Vgl. ferner Martin Brecht, Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation. Stuttgart ³1990, S. 428f.; Rainer Wohlfeil, Der Wormser Reichstag von 1521 (Gesamtdarstellung), in: Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache, hrsg. v. Fritz Reuter, Worms 1971, S. 59–154, hier: S. 110f.; Holborn, Hutten (wie Anm. 14), 150–153; Wulfert, Kritik (wie Anm. 14), 359–369; Irmgard Höss, Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation. 2. Aufl., Weimar 1989, S. 194; Greschat, Bucer (wie Anm. 4), S. 51.

¹⁸ Postquam appropinquassem Wormatiae et in Oppenhain pervenissem, Martinus Bucerus me accessit ingressum dissuadens, den der Glapion, des keisers beichtvater, wer bey ihm gewest, ihn gebeten mich tzu verwarnen, daß ich nicht soltte hintziehen, dan ich würde verbrandt werden; solt mich in der nehe bey Francisco von Sickingen auffhalten, qui promptus fuit me suscipere (WA.TR 3, S. 285, Z. 5–9; Nr. 3357b).

¹⁹ S. u. Anm. 24.

²⁰ Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae (wie Anm. 5), S. 154, 159f. = Brieger, Aleander und Luther (wie Anm. 5), S. 123f., 132–134; deutsche Übersetzung in: Kalkoff, Depeschen (wie Anm. 5), S. 148f., 156–158.

²¹ Kalkoff, Aleander gegen Luther (wie Anm. 17), S. 54f.

Vgl. Otto Lehnhoff, Die Beichtväter Karls V. Ihre politische Tätigkeit und ihr Verhältnis zum Kaiser, Alfeld 1932, S. 20–33; Hugolin Lippens, Jean Glapion, défenseur de la réforme de l'Observance, conseiller de l'empereur Charles-Quint, in: AFH 44 (1951), S. 3–70; 45 (1952), S. 3–71.

vielleicht nicht ganz zu Unrecht – unmittelbare Gewaltaktionen befürchteten, andererseits wollten sie um jeden Preis einen öffentlichen Auftritt Luthers auf dem Reichstag verhindern – ein Ziel, das schon der Veröffentlichung des kaiserlichen Sequestrationsmandats²³ Ende März zugrunde gelegen hatte.

Über die Einzelheiten der Verhandlungen wurde Stillschweigen vereinbart.²⁴ Wirklich gelang es Armstorff und Glapion, Hutten gegen die Zusage eines Jahressoldes von 400 Gulden zum Eintritt in den Dienst des Kaisers und zum Versprechen künftigen Stillhaltens zu bewegen, und auch der möglicherweise spontan gefasste Plan einer Einladung Luthers auf die Ebernburg fand die Unterstützung der Ritter und wurde mit der Entsendung Bucers sogleich ins Werk gesetzt.

Die ältere evangelische Historiographie stimmt weithin darin überein, dass Glapion bei seinem Besuch auf der Ebernburg ein falsches Spiel gespielt habe. Während er die beiden Ritter glauben machte, dass er Luther zugeneigt sei und nur dessen Bestes wolle, habe er in Wahrheit nur vorgehabt, einen öffentlichkeitswirksamen Auftritt Luthers auf der Bühne des Reichstags zu verhindern.²⁵

Luther selbst ging in der Rückschau noch weiter und unterstellte dem kaiserlichen Beichtvater ein ganz besonders sinistres Motiv. Zum Zeitpunkt der Einladung durch Bucer, so berichtete er in den beiden Tischreden, habe das ihm zugesicherte freie Geleit nur noch drei Tage lang gegolten, und man habe darauf spekuliert, ihn danach ohne Rechtsbruch ungehört zum Tode verurteilen zu können.²⁶ Paul Kalkoff hat sich diese Vermutung Luthers zu eigen gemacht,²⁷ andere Forscher wie Fritz Walser²⁸ haben ihm darin wohl mit Recht widersprochen.

Gleichviel, für Luther stand die Sache fest. Als er 1540 wieder auf den Vorfall zu sprechen kam, wusste er sogar noch mehr über die Hintergründe zu berichten. ²⁹ Nun machte er ausdrücklich den Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg, der damals den Kaiser beeinflusst habe, für die vermeintliche Intrige verantwortlich. Tatsächlich sei die vergiftete Einladung auf die Ebernburg schon der zweite Anschlag des Mainzers gewesen, um Luther vom Reichstag fernzuhalten. Der erste wäre danach die – in Wahrheit von Aleander durchgesetzte – Veröffentlichung des Sequestrationsmandats über Luthers Schriften gewesen, von der Luther unterwegs in Erfurt erfahren und die in Kursachsen denn auch wirklich Zweifel am Sinn seiner Reise genährt hatte.

²³ Der Text des Mandats in DRTA.JR 2, S. 529–533 (Nr. 75). Vgl. Brecht, Luther I (wie Anm. 17), S. 424f.; Höss, Spalatin (wie Anm. 17), S. 193.

Vgl. Huttens brieflichen Bericht an Spalatin: DRTA.JR 2, S. 537–540 (Nr. 78), hier: S. 539, Z. 13f.; ferner Bucers Brief an Spalatin vom 9. 4. 1521: Martin Bucer, Briefwechsel/Correspondance, Bd. 1: Jusqu'en 1524, hrsg. v. Jean Rott, Gütersloh 1979, S. 151, Z. 9f.

²⁶ Das theten die bösewichter alle darumb, das ich nicht soltte compariren, dan wo ich drey tage verharret hett, so wer mein geleitte ausgewest; so hetten sie die thore tzugeschlossen, nicht verhöret, sondern gewalttiglich verdampt ... (WA.TR 3, 285, 10–12; Nr. 3357b).

²⁷ Kalkoff, Depeschen (wie Anm. 5), S. 156, Anm. 1.

Walser, Entwicklung Huttens (wie Anm. 17), S. 81.

²⁹ WA.TR 5, S. 101, Z. 1–19 (Nr. 5375b).

Luther gibt an, die böse Absicht damals nicht durchschaut, sondern die Einladung auf die Ebernburg aus bloßer *simplicitas* ausgeschlagen zu haben.³⁰ Erst im Nachhinein scheint er, vielleicht auch unter dem Eindruck des bösen Endes Sickingens,³¹ seine Verschwörungstheorie entwickelt zu haben.

III.

Hat sich damit womöglich auch ein negatives Urteil über die Ebernburg als solche verbunden? Eine bemerkenswerte Textvariante in den Überlieferungen der Tischrede vom 2. August 1540 bietet Stoff zum Spekulieren. Denn in zwei der vier erhaltenen Fassungen heißt das Ziel der Einladung nicht »Ebernburg«, sondern »Bocksberg« (*Pocksberg*).³² Eine dieser Nachschriften ist die von Mathesius³³, und noch in seinen zwanzig Jahre später verfassten Luther-Historien verwendet Mathesius diese Namensform.³⁴

Wie lässt sich dies erklären? Nach den Regeln der Textkritik müsste man der Variante »Bocksberg«, die sich zudem gleich in zwei literarisch voneinander unabhängigen Überlieferungen findet, als der *lectio difficilior* den Vorzug geben. In der Tat ist nicht einzusehen, weshalb Spätere »Ebernburg« in »Bocksberg« abgeändert haben sollten.

Ernst Kroker, der Herausgeber der Tischreden in der Weimarana, glaubte an einen Hörfehler. Womöglich habe Luther den Namen »Ebernburg« latinisiert und von *Porciburgum* gesprochen.³⁵ Dieser Erklärungsversuch ist indessen ganz untauglich. Wann immer Zeitgenossen den Namen Ebernburg latinisierten – Ulrich von Hutten ist das beste Beispiel dafür –, schrieben sie *Ebernburgum*.³⁶ Allenfalls hätte Luther vielleicht *Apriburgum* gesagt – von *aper* für Eber –, keinesfalls jedoch *Porciburgum*. So bleibt nur die Annahme übrig, dass Luther bei Tisch wirklich von *Bocksberg* sprach, was später von zwei Nachschreibern sachgemäß in *Ebernburg* verbessert wurde.

Eine Zeitlang war ich geneigt, darin einen bewussten Zynismus Luthers zu sehen, der die Burg Sickingens damit als Teufelsnest charakterisiert hätte – ganz ähnlich, wie er 1522 in einem Brief an Johann Lang Glapion explizit als den *diabolus* des Kaisers apostrophiert hatte.³⁷ Inzwischen erscheint mir etwas anderes wahrscheinlicher. Im

³⁰ WA.TR 3, S. 285, Z. 12f. (Nr. 3357b).

³¹ Vgl. WA.B 5, S. 102, Z. 52–56 (Nr. 1438): So ists nicht new, das die rotten geister blut vergiessen anrichten. Sie haben bey frantz von Sickingen zuuor vnd durch Carlstad vnd Muntzer auch beweiset, da wir dennoch von Gottes gnaden gantz vnschuldig erfunden sind (Luther an Landgraf Philipp von Hessen, Wittenberg 23. 4. 1529).

³² WA.TR 4, S. 667, Z. 1 (Nr. 5107); WA.TR 5, S. 101, Z. 13 (Nr. 5375b).

³³ Nr. 5107.

Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke, hrsg. v. Georg Loesche. Bd. 3: Luthers Leben in Predigten, Prag ²1906, S. 56.

³⁵ WA.TR 4, S. 666, Anm. 1.

³⁶ Vgl. etwa Huttens Briefe an Luther vom 9. 12. 1520 (WA.B 2, S. 230–232; Nr. 360), vom 17. 4. 1521 (WA.B 2, S. 301f.; Nr. 398) und vom 20. 4. 1521 (WA.B 2, S. 303f.; Nr. 399).

³⁷ WA.B 2, S. 565, Z. 18f. (Nr. 511): Caesar ... inspiratus suo diabolo Glapione Minorita a confessione, superbissimo et minoritissimo monacho ...

selben Jahr 1523, als Sickingens Burgen Landstuhl und Ebernburg von den verbündeten Fürsten von Trier, Hessen und der Pfalz erobert wurden, führte der Schwäbische Bund eine als »Fränkischer Krieg« bekannt gewordene Strafexpedition gegen den Raubritter Hans Thomas von Absberg und dessen Parteigänger Kuntz von Rosenberg. ³⁸ Dabei wurden 23 Burgen, darunter auch die im Besitz Rosenbergs befindliche Burg Boxberg unweit Lauda in Tauberfranken geschleift. Die Zerstörung der Burg Boxberg wurde durch einen Holzschnitt von Hans Wandereisen weithin bekannt. ³⁹ Ausdrücklich mit Sickingen und dessen Burg Landstuhl in Verbindung gebracht wurde Boxberg in einer anonymen Flugschrift von 6 Blättern, die 1523 bei Georg Erlinger in Bamberg unter dem Titel Ein newer Spruch von Boxsperg und von landtstall [= Landstuhl] erschien. ⁴⁰ Wenn Luther im Mai 1523 in einem Brief an Spalatin berichtet, er habe Francisci Sickingen ... veram et miserabilem historiam nicht nur gehört, sondern auch gelesen, ⁴¹ so könnte damit eben diese Flugschrift gemeint sein. Dann aber erscheint die Annahme am nächsten liegend, dass Luther 17 Jahre später in der Erinnerung die beiden Burgen verwechselt hat.

Ich fasse zusammen: Luthers Einschätzung der Einladung auf die Ebernburg im April 1521 ist nach den einzigen überlieferten Zeugnissen sehr negativ gewesen, und wenn er die Ebernburg auch nicht geradezu als ein Teufelsnest bezeichnet hat, so hatte er doch jedenfalls ihren Namen vergessen. Angesichts dieses Befundes bietet es sich nicht wirklich an, die Ebernburg unter dem Label »Wartburg des Westens« als »Beinahe-Lutherstätte« zu vermarkten. Glücklicherweise hat dieses nur mündlich überlieferte Epitheton bislang auch keine weitere Rezeption gefunden. Wie viel angemessener ist doch der Beiname »Herberge der Gerechtigkeit«! Und kein Werbetexter wird schönere Worte finden können als der Erfinder dieses Attributs, der Ritterhumanist Ulrich von Hutten:

Ich komme von der Ebernburg, der Herberge der Gerechtigkeit, wo Pferde und Waffen einen Wert besitzen, wo Müßiggang und Faulheit verachtet werden, wo Männer echte Männer sind, wo gut und böse den rechten Platz haben, wo die Menschen jeden so annehmen, wie er es verdient, wo Gott verehrt wird, den Menschen Sorge und Liebe gelten, wo Tugenden geehrt werden, der Geiz keinen Platz hat, wo Ehrgeiz verbannt ist, Treulosigkeit und Verbrechen weit entfernt sind, wo die freien Männer großzügig sind, wo die Menschen das Geld verachten und groß werden, wo man dem Recht folgt und

Joseph Baader, Die Fehde des Hanns Thomas von Absberg wider den schwäbischen Bund. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts. München 1880.

³⁹ Thomas Steinmetz, »Conterfei etlicher Kriegshandlungen von 1523 bis in das 1527 Jar«. Zu Burgendarstellungen über die »Absberger Fehde« oder den »Fränkischen Krieg«, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften IV., hrsg. v. Winfried Wackerfuß, Breuberg-Neustadt 1986, S. 365–386.

⁴⁰ Ediert in: Flugschriften zur Ritterschaftsbewegung des Jahres 1523, hrsg. v. Karl Schottenloher, Münster 1929 (RGST 53), S. 72–78. Vgl. Wolfgang Reiniger, Sickingens Ebernburg in der Publizistik 1520–1523, in: Ebernburg-Hefte 24 (1990), S. 85–106, hier: S. 91 (= BPfKG 58, 1991).

⁴¹ WA.B 3, 71, 6f. (Nr. 615).

das Unrecht flieht, wo ein Vertrag gehalten, die Treue gepflegt, der Glaube geachtet, die Unschuld geschützt wird, wo Rechtschaffenheit herrscht und Bündnisse gehalten werden: das ist die Herberge der Gerechtigkeit.⁴²

Ab illo autem adsum tibi aequitatis receptaculo Ebernburgo, ubi pretium est equis et armis, contemptus odio et ignaviae; ubi viri strenue viri sunt; ubi et bonum et malum dignum habetur loco; ubi ut meretur quis, sic illum accipiunt homines; ubi Dei cultus est, hominum cura et charitas; ubi virtutibus honor, avaritiae non est locus; unde ambitio exulat, perfidia et scelus longe absunt; ubi liberaliter liberi sunt viri; ubi pecuniam contemnunt homines, et magni fiunt; ubi fas sequuntur iidem qui abominando nefas fugiunt; ubi pactis statur, fides colitur, religio suspicitur, innocentia propugnatur, viget probitas, foedera valent: hoc illud est aequitatis receptaculum: Ulrich von Hutten, Schriften IV (wie Anm. 8), S. 318, Z. 7–17. Deutsche Übersetzung nach Wulfert, Kritik (wie Anm. 14), S. 302.